

Sitzung vom 27. März 2019 / Geschäft Nr. 7.3

Bericht

Einfache Anfrage Stefan Stock (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend "Was passiert ab 2019 mit dem Abfall von Grossbetrieben in Zollikofen?"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2019 wurde folgende einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichner: Stefan Stock (FDP)

Mitunterzeichnende: Patrick Heimann (FDP), Markus Bacher (FDP), Martin Doriot (FDP), Marcel Remund (FDP), Matthias Widmer (parteilos/FDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), Raymond Känel (BDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Andreas Buser (glp), Bruno Vanoni (GFL), Annette Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), Beat Koch (GFL), Kornelia Hässig (SP)

"Was sind die operativen und finanziellen Auswirkungen aufgrund der Verordnungsänderung des Bundes für die Abfallentsorgung von Zollikofen?"

Begründung

In der BZ war zu lesen, dass ab bei der Müllabfuhr von Betrieben mit schweizweit über 250 Mitarbeitern neu der freie Markt Einzug hält. Dies bedeutet, dass rein rechtlich die öffentliche Müllabfuhr den Abfall von betroffenen Firmen nicht mehr Entsorgen muss. Die Stadt Bern zählt bereits 90 Firmen, welche andere, z.T. private Firmen dafür gewinnen konnten. Tangiert sind aber rund 900 Grossbetriebe.*

Einerseits wurde die Abfallverordnung des Bundes im Eilzugstempo verabschiedet, so dass sich vielen Firmen noch gar nicht mit den neuen Bestimmungen auseinandergesetzt haben. Es droht die Gefahr, dass der Abfall von den betroffenen Firmen stehen gelassen wird. Schliesslich müssen die Entsorgungstarife von Anbietern im freien Markt kostendeckend sein und sind somit tendenziell höher als diejenigen von Grundgebühr-finanzierter Dienste.

Andererseits hat diese Bestimmung Auswirkungen auf die bestehenden öffentlichen oder öffentlich konzessionierten Müllabfuhr-Dienste, da diesen potentiell Kunden verloren gehen, sie also ihre Betriebsabläufe neu gestalten müssen.

Die Stadt Bern stellt via eigene Abfallentsorgungsdienste sicher, dass während einer Übergangsphase sämtlicher Abfälle weiterhin entsorgt wird.

**Quelle: Müllabfuhr: 90 Firmen kehren Bern den Rücken; Berner Zeitung vom 10. Januar 2019. Interviewpartner: Walter Matter, Leiter Entsorgung und Recycling der Stadt Bern.“*

2. Antwort

Die Gemeinden wurden am 17. September 2018 vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) über die Neudefinition Siedlungsabfälle per 1. Januar 2019 informiert.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	08.03.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190327\19_tv_e_ea_stock_abfall_ggra.docx	08.03.2019 15:44 / ks	1.3	1 von 2

Die revidierte Abfallverordnung des Bundes hat direkte Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in der Gemeinden und „deren“ Unternehmungen. Durch die erwähnte Neudefinition von Siedlungsabfällen sind Kehricht und separat gesammelte Abfälle wie biogene Abfälle (Grüngut), Glas, Papier, Karton und Metalle etc. aus Betrieben von Unternehmen mit 250 und mehr Vollzeitstellen¹ ab 1. Januar 2019 keine Siedlungsabfälle mehr. Die Gemeinden sind daher nicht mehr zuständig und nicht mehr berechtigt, diese Abfälle im Rahmen der Siedlungsabfallentsorgung von den betroffenen Unternehmungen entgegenzunehmen.

Die Gemeinde Zollikofen hat ihr Entsorgungsmonopol seit jeher liberal gehandhabt und damit den Unternehmungen die Wahl des Entsorgers offen gelassen. So konnten namentlich die Grossverteiler Coop, Migros usw. ihre eigenen Entsorgungskonzepte nutzen und bezahlen der Gemeinde Zollikofen daher weder Grund- noch Entsorgungsgebühren.

In der Gemeinde Zollikofen sind insgesamt 35 Unternehmungen von der Änderung betroffen. Die Bauverwaltung hat diese Betriebe informiert und den Bedarf für eine zukünftige Lösung erhoben. Zurzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet. Das Resultat daraus soll in die Revision des Abfallreglements einfließen. Das AWA will im Verlauf des Jahres 2019 ein neues Musterreglement zur Verfügung stellen. Die operativen und finanziellen Auswirkungen sind dabei Gegenstand der Abklärungen; können aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgezeigt werden.

Bis zum Vorliegen der definitiven Lösung wird der Abfall wie bisher durch die Gemeinde entsorgt.

Zollikofen, 4. März 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

¹ Massgebend ist die schweizweite Gesamtzahl aller Vollzeitstellen eines Unternehmens und nicht allein die Zahl der Vollzeitstellen einer einzelnen Einheit dieses Unternehmens (z. B. Zweigniederlassung, Filiale oder Betriebseinheit).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	08.03.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190327\19_tv_e_ea_stock_abfall_ggra.docx	08.03.2019 15:44 / ks	1.3	2 von 2